

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Vermessungs- und Katasteramt Kulturbetriebe Dortmund Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stefan Szuggat
Verantwortlich:	Meyer-Dietrich, Ulf

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	21.04.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

Kulturkataster - Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Stadtverwaltung liegen unterschiedliche Daten zu Kultureinrichtungen aus verschiedenen Quellen und für unterschiedliche Zwecke vor. Diese sind teilweise mit umfangreichen Attributen ausgestattet und werden in Listenform oder in Karten geführt.

Zu 2.1.:

Für ein Kulturkataster relevante Daten werden bisher in verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung geführt. Das Vermessungs- und Katasteramt stellt die Daten teilweise in der Geodateninfrastruktur innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung. Je nach Attribut werden die Daten nur einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung gestellt, da sie nur für bestimmte Fachaufgaben genutzt werden.

Diskotheiken, Musikclubs und kommerzielle Livemusik-Spielstätten sind in der Regel baurechtlich den sogenannten Vergnügungsstätten zuzurechnen. Daten über alle baurechtlich als Vergnügungsstätten einzustufenden Nutzungen werden beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt geführt. Diese sind aktuell nur für den verwaltungsinternen Gebrauch bestimmt und finden insbesondere bei Planungs- und Entscheidungsprozessen im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Anwendung.

Zusätzlich erfasst das Kulturbüro die bekannten Kultureinrichtungen in Dortmund auf Listen und stellt diese auf der Kulturbüro-Homepage bereit. Eine Veröffentlichung im Open Data-Portal der Stadt erfolgt zurzeit noch nicht.

Zu 3.:

Der Nutzen eines Kulturkatasters wird für den Kulturbereich als groß bewertet, wenn die Anwendung in unterschiedlicher Informationstiefe nicht nur intern in der Stadtverwaltung, sondern insbesondere auch extern den Bürger*innen und Besucher*innen der Stadt zur Verfügung stünde.

Als Instrument für die Stadtentwicklung ist ein Clubkataster insofern sinnvoll, als dass eine bestmögliche Kenntnis über die Bestandssituation eine wichtige Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung, die Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen und die förmliche

Bauleitplanung darstellt. Diskotheken, Musikclubs und Livemusik-Spielstätten können zur Attraktivität und zur Belebung von Standorten einen positiven Beitrag leisten, etwa in der City, aber auch in den Stadtbezirkszentren oder im Rahmen von besonderen Städtebau-Projekten. Zudem kann ein Clubkataster helfen, Konfliktpotenziale (z.B. Lärmschutz von Wohnnutzungen) in Planungsprozessen frühzeitig zu erkennen und in der Abwägung aller Interessen zu berücksichtigen. Dies kann auch dem Erhalt bestehender Club-Standorte dienen.

Die Bereitstellung eines Kulturkatasters ist kein gesondertes Digitalisierungsprojekt der Stadtverwaltung. Gleichwohl wäre die online-Bereitstellung ein weiteres allgemeines digitales Angebot für die Stadtgesellschaft und würde die bestehenden online-Angebote ergänzen.

Zu 4.:

Um ein Kulturkataster organisatorisch sowie redaktionell zu implementieren, stehen bei den Kulturbetrieben derzeit keine freien Kapazitäten zur Verfügung. Die Kulturbetriebe werden sich aber bemühen durch Aufgabenumorganisation freie Kapazitäten an den richtigen Stellen zu schaffen. Zur Erstellung und Führung eines solchen Katasters bedarfs es einer validen Datengrundlage sowie eines gesicherten Fortführungsprozesses mit fachlich geschultem und verantwortlichem Personal in verschiedenen Ämtern und Fachbereichen. Die langfristige Datenpflege verursacht einen aktuell nicht bezifferbaren Betriebsaufwand insbesondere in den datenbereitstellenden Bereichen. Die verwaltungsinterne Organisation hierzu ist noch abzustimmen.

Bezogen auf die baurechtlich als Vergnügungsstätten einzustufenden Nutzungen ist die kontinuierliche Pflege der Daten für die Zwecke der Stadtplanung in einem angemessenen Rahmen vorgesehen. Da dies eine neue Vorgehensweise ist, muss das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Nutzen noch evaluiert und austariert werden.

Fragen des Datenschutzes können durch unterschiedliche Rechtevergabe in der internen und externen Anwendung gesteuert werden, wie dies schon erfolgreich bei anderen Anwendungen der Stadt Dortmund umgesetzt wird. Zudem werden zurzeit keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Das Vermessungs- und Katasteramt stellt die technische Infrastruktur bzw. schulendes Personal für die Pflege eines Club- oder Kulturkatasters bereit. Die wesentlichen technischen Voraussetzungen wie Software oder Datenbank sind in der Geodateninfrastruktur der Stadtverwaltung vorhanden. Entsprechendes Personal zur technischen Bereitstellung ist ebenfalls vorhanden.

Zu 5.:

Es gibt einen intensiven Austausch mit der Stadtverwaltung in Köln, welche schon ein Clubkataster hat und aktuell ein Kulturkataster aufbaut. Des Weiteren besteht mit der Stadtverwaltung in Berlin und Leipzig ein Kontakt, welche schon sehr erfolgreich Geodaten basierte Anwendungen zur breiten Kulturnutzung anbieten. Kontakte zu den Dachorganisationen der Clubkultur und Nachtökonomie in NRW, welche ebenfalls die Erfassung und Kartierung von Clubs anstreben, bestehen langjährig und die Verwaltung steht im Austausch, um mögliche Synergieeffekte heben zu können.

Stefan Szuggat
Stadtrat